



Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und 2

Kevin Schmidt

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main



Abschlussprüfung Teil 1

- Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Berufsbildpositionen 1 bis 7, die für alle vier Ausbildungsberufe identisch sind. Sie wird mit **20% an der Gesamtnote** gewichtet.
- Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“ statt.
- Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.



Alle IT-Berufe

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Prüfungsform und Dauer	Gewichtung
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Schriftliche Prüfung 90 Minuten ungebundene Prüfungsaufgaben	20 % vom Gesamtergebnis



Abschlussprüfung Teil 2

- Teil 2 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die restlichen Berufsbildpositionen, die für die einzelnen Ausbildungsberufe spezifisch sind. Sie wird mit **80% an der Gesamtnote** gewichtet.
- Teil 2 der Abschlussprüfung findet in vier weiteren Prüfungsbereichen statt.
 1. Betriebliche Projektarbeit (80 Std.)
 2. berufsspezifische Aufgabe
 3. berufsspezifische Aufgabe
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde (für alle Berufe identisch)



Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Prüfungsform und Dauer	Gewichtung
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2	Prüfungsbereich 1 Planen und Umsetzen eines Softwareproduktes	Betriebliche Projektarbeit 80 Std. inkl. praxisbezogener Unterlagen Präsentation und Fachgespräch 30 Minuten	50 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 2 Planen eines Softwareproduktes	Schriftliche Prüfung 90 Minuten ungebundene Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 3 Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	Schriftliche Prüfung 90 Minuten ungebundene Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis
	Prüfungsbereich 4 Wirtschafts- und Sozialkunde	Schriftliche Prüfung 60 Minuten programmierte Aufgaben	10 % vom Gesamtergebnis



Bestehensregelung

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Bedingungen				
GAP Teil 1	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes					im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“
GAP Teil 2	Prüfungsbereich 1 Planen und Umsetzen eines Softwareprodukts (Praxis)		kein Prüfungsbereich „ungenügend“	in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“	im Gesamtergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“	
	Prüfungsbereich 2 Planen eines Softwareprodukts (Theorie)					
	Prüfungsbereich 3 Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen (Theorie)					
	Prüfungsbereich 4 Wirtschafts- und Sozialkunde (Theorie)					



Mündliche Ergänzungsprüfung

- Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nur in **einem** Prüfungsbereich (2 bis 4) möglich
- Antrag durch Prüfungsteilnehmer. Diesem ist stattzugeben, wenn
 1. Antrag für einen der schriftlichen Bereiche aus Teil 2 gestellt worden ist
 2. dieser Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet ist
 3. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann
- Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten
- Gewichtung: bisheriges Ergebnis und Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung 2:1